



Haushaltsplan

der Gemeinde Sinzing

Haushaltsjahr 2017

Vorbericht

Gliederung

1. Überblick
2. Entwicklung der Gemeinde
3. Haushaltsplan 2017
 - 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt
 - 3.1.1. Erträge*
 - 3.1.2. Aufwendungen*
 - 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt
 - 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*
 - 3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*
4. Kommunale Kennziffern im Vergleich
5. Schlussbemerkung

1. Überblick

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen. Als eine der ersten Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Sinzing ihre Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt. Diese Umstellung ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Deshalb kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen und der Vorlage der Haushaltspläne. Der bislang letzte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2012 vor.

Die **Doppik** orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z.B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden. Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in einer detaillierten Produktkontenübersicht dargelegt werden.

Zentrale Bestandteile des kommunalen Rechnungswesens sind dementsprechend eine

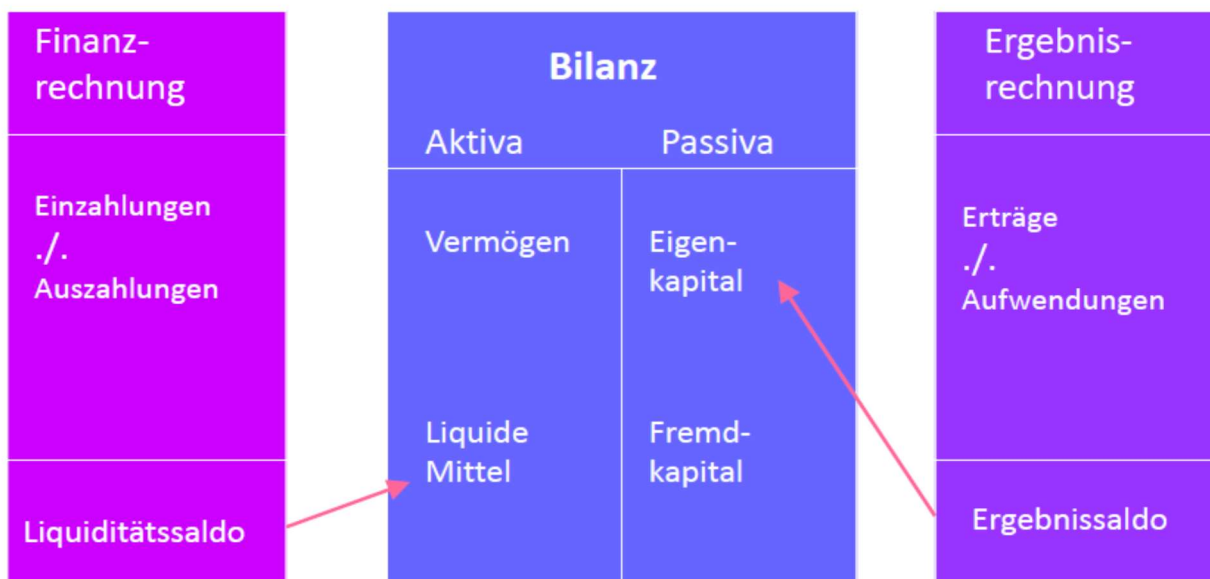
- **Ergebnisrechnung**, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche relevanten Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo (Jahresergebnis) erfasst;
- **Finanzrechnung**, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich Auszahlungen für Investitionen), einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/ –fehlbetrag) ausweist;
- **Bilanz**, die die Vermögenssituation der Gemeinde abbildet.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses, die Bilanz ist nur Teil des Jahresabschlusses.

Abbildung 1 illustriert den Zusammenhang zwischen diesen drei Komponenten des kommunalen Haushaltswesens.

Abbildung 1:

Zusammenhang von Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz



Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht beizufügen sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

2 . Entwicklung der Gemeinde

Die zukünftige Entwicklung der Zahl und der Struktur der Bevölkerung ist von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Finanzplanung einer Kommune. Sollte sich etwa eine erhebliche Zunahme des Anteils älterer Einwohner abzeichnen, gewinnen Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Ist umgekehrt ein hoher Anteil von jugendlichen Einwohnern absehbar, sollte in der Finanzplanung verstärkt auf den Ausbau etwa von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer guten Schul-Infrastruktur abgestellt werden.

Prognosen über die Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund ihres langfristigen Charakters mit Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl liefern sie einen Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur.

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht regelmäßig Berechnungen zur Bevölkerungsvorausberechnung, die bis zur Ebene der Gemeinden aufgegliedert sind. Für die Gemeinde Sinzing wurden die neuesten Zahlen im April 2016 publiziert.

Tabelle 1 illustriert die relative Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung des Durchschnittsalters der Sinzinger Bevölkerung im Vergleich mit Landkreis und Stadt Regensburg sowie der Oberpfalz.

Tabelle 1: Demographische Indikatoren: Sinzing im Vergleich

	Sinzing (2014-2034)	Lkr. Regensbg. (2015-2035)	Stadt Regensbg. (2015-2035)	Oberpfalz (2015-2035)
	relative Änderung der Bevölkerung (in%)			
	+ 0,7	+ 9,4	+ 9,3	+1,6
	relative Änderung des Durchschnittsalters (in %)			
	+ 7,2	+ 7,4	+ 4,6	+ 7,6

Quellen:

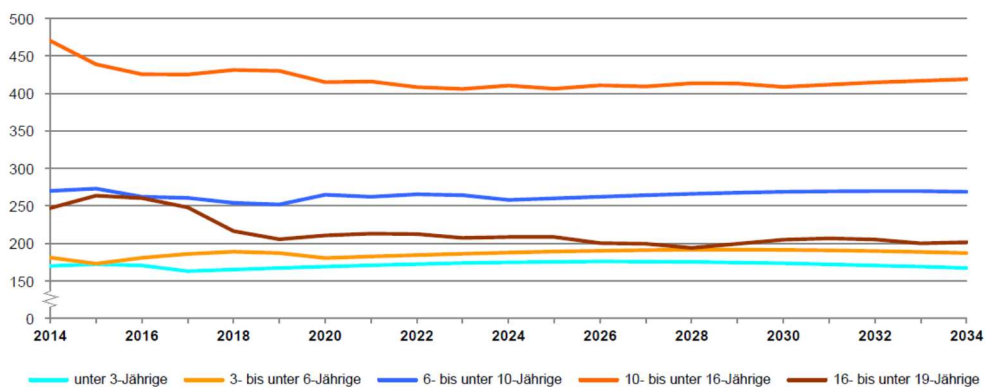
Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2034.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 548. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

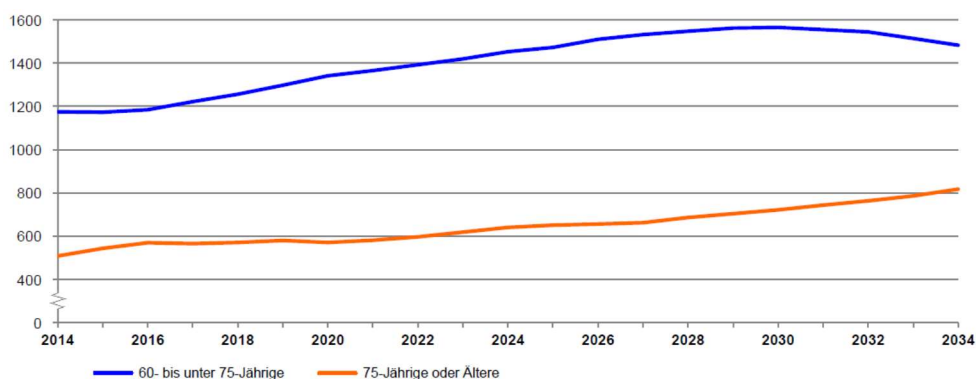
Für Sinzing weist die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2034 nur einen moderaten Anstieg der Einwohnerzahlen von etwa 0,7% aus, während die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Regensburg (bis 2035) jeweils um fast 10% zunimmt. Speziell für die Gemeinde Sinzing scheint diese Prognose allerdings nicht besonders plausibel. Insbesondere die stadtnahe Lage lässt vermuten, dass die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Sinzing nicht unter, sondern eher leicht über der durchschnittlichen Bevölkerungszunahme im Landkreis liegt. Darauf deutet auch die unterdurchschnittliche Zunahme des Durchschnittsalters der Sinzinger Bevölkerung verglichen mit dem Landkreis und der Oberpfalz hin. Der wesentlich geringere Anstieg des Durchschnittsalters in der Stadt Regensburg erklärt sich dabei über die hohe Zahl studentischer Einwohner.

Wichtiger und in der Regel auch zuverlässiger als die Bevölkerungsentwicklung sind Berechnungen über die Veränderung der Altersstruktur. Die Abbildungen 2 und 3 illustrieren die prognostizierte Änderung der Altersstruktur in Sinzing.

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Kinder und Jugendliche**



**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Ältere**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2034.

Aus den beiden Abbildungen wird deutlich, dass es in den kommenden zwanzig Jahren zu einer erheblichen Verschiebung in der Altersstruktur in Sinzing kommen wird. Die Zahl der 60- bis unter 75-jährigen wird bis 2034 um rund 26% zunehmen, die der über 75-jährigen sogar um über 60%.

Demgegenüber geht die Zahl der unter 19-jährigen Einwohner in Sinzing zurück. Dieser Rückgang betrifft allerdings in erster Linie die über 10-jährigen Jugendlichen, während die Zahl der Kinder in den Altersgruppen bis zehn Jahren entweder nur leicht abnimmt (bei den unter 3-Jährigen -1,6%) oder sogar zunimmt (+ 3,3% für die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen).

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren, vorausgesetzt natürlich, dass die Prognosen als Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung als einigermaßen zuverlässig erachtet werden.

Zum einen kann die Gemeinde die prognostizierte Entwicklung akzeptieren und sich darauf einstellen, indem etwa verstärkt in eine seniorengerechte Infrastruktur investiert wird (z.B. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäude etc.).

Zum anderen könnte aber auch versucht werden - und dies erscheint als sinnvollere Alternative – der prognostizierten Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinde für jüngere Familien attraktiv zu machen, indem ein möglicher Wegzug verhindert und ein Zuzug gefördert wird. Zu denken wäre hier etwa an verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung (breites Angebot im Bereich der Kinderbetreuung, z.B. „Waldkindergarten“; vgl. unten), an eine verkehrsmäßig günstigere Anbindung an die Stadt Regensburg oder an eine höhere Gewichtung des Alters und des Familienstands bei der Vergabe von Bauplätzen.

3. Haushaltsplan 2017

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem zugrunde liegenden Investitionsprogramm sowie eine Übersicht über die Verbindlichkeiten der Gemeinde sowie Kredittilgungen und Kreditaufnahmen.

Das moderne kommunale Haushaltsrecht stellt die Bereitstellung von Leistungen und Produkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu werden die von einer Gemeinde bereit gestellten Produkte nach sechs Hauptproduktbereichen gegliedert, die jeweils in Produktbereiche, Produktgruppen sowie einzelne Produkte und Leistungen untergliedert werden.

So wird etwa der Hauptproduktbereich 2 („Schule und Kultur“) in Produktbereiche wie Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft, Theater und Musikschulen, Volkshochschule, Heimat- und Kulturpflege sowie Kirchengemeinden aufgeteilt und dann weiter nach Produktgruppen und Produkten untergliedert.

In einer Produktkontenübersicht (vgl. Abschnitt IV) werden dann für jedes Produkt sämtliche anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgeführt. Gleichzeitig enthält die Produktkontenübersicht die für die Aufstellung der Bilanz relevanten Veränderungen bei den Aktiva und Passiva.

3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt. In vielen, aber nicht allen Fällen stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Deutliche Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

So werden als Aufwand nur die Abschreibungen berücksichtigt, während bei den Auszahlungen sämtliche Ausgaben für Investitionstätigkeit angesetzt werden.

Auch bei Rückstellungen weichen Aufwendungen und Auszahlungen ab.

Pensionsrückstellungen zählen zu den Personalaufwendungen, nicht aber zu den Personalauszahlungen. Einzahlungen und Erträge unterscheiden sich etwa dann voneinander, wenn sie in unterschiedlichen Jahren anfallen.

Schließlich ist die Auflösung von Sonderposten zwar ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam.

Der Ergebnishaushalt wird in Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Finanztransaktionen und in außerordentliche Erträge und Aufwendungen untergliedert.

Tabelle 2 enthält einen zusammenfassenden Überblick über zentrale Positionen des Ergebnishaushalts der Gemeinde Sinzing.

Tabelle 2: Ergebnishaushalt im Überblick

Position	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
S1 Ordentliche Erträge	11.268.705	11.839.000	11.960.000	11.672.000	11.586.100	11.807.100
S2 Ordentliche Aufwendungen	7.618.516	9.492.800	10.100.500	10.092.200	10.244.600	10.347.800
S3 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (=S1-S2)	3.650.189	2.347.100	1.859.500	1.579.800	1.341.500	1.459.300
17 Finanzerträge	98	100	100	500	500	500
18 Zinsen/sonst. Finanzaufwen- dungen	98.522	78.000	71.000	64.000	56.000	50.000
S4 Finanzergebnis (=17-18)	-98.424	-77.900	-70.900	-63.500	-55.500	-49.500
S5 Ordentliches Ergebnis (=S3+S4)	3.551.765	2.269.200	1.788.600	1.516.300	1.286.000	1.409.800
19 Außerordentl. Erträge	0	0	0	0	0	0
20 Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
S6 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0	0
S7 Jahresergebnis (=S5+S6)	3.551.765	2.269.200	1.788.600	1.516.300	1.286.000	1.409.800

Ziel des kommunalen Wirtschaftens ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird.

Falls sich ein Jahresfehlbetrag ergibt, ist dieser durch Verrechnung mit einer Ergebnisrücklage auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, in das nächste Jahr vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist dabei spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftet die Gemeinde Sinzing auch im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss. Mit 1.788.600 Euro liegt er allerdings deutlich unter dem angesetzten Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.269.200 Euro (= -21,2%).

Auch für den Zeitraum bis 2020 sind Jahresüberschüsse geplant, wenn auch in verminderter Höhe. Insgesamt ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts also gleichbleibend positiv einzuschätzen.

3.1.1. Erträge

Die durchaus positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen ist in erster Linie auf die günstigen Steuereinnahmen zurückzuführen. Den größten Einnahmeposten bildet dabei die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 4,8 Mio Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung von 6,67%.

Die Gewerbesteuer wurde wieder mit 1,5 Mio Euro angesetzt, nachdem auch nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2016 ein Gewerbesteueristaufkommen von 1,77 Mio Euro verbucht werden konnte. Da die Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig ist und die konjunkturellen Abwärtsrisiken zugenommen haben, wurden die Erträge aus der Gewerbesteuer in der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Vorsichtsprinzip in gleichbleibender Höhe angesetzt. Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist bis 2020 mit einem stetigen Anstieg der Steuererträge zu rechnen.

Tabelle 3 zeigt die Ansätze für die Steuern und Abgaben in der Haushaltsplanung.

Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuer/Abgabe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Realsteuern	2.330.376	2.140.000	2.155.000	2.160.000	2.165.000	2.170.000
Grundsteuer A	39.228	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	595.281	600.000	615.000	620.000	625.000	630.000
Gewerbsteuer	1.695.867	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Anteil Gemeinschaftssteuern	4.563.035	4.582.000	4.901.000	5.080.000	5.282.000	5.485.000
Gemeindeanteil ESt	4.483.141	4.500.000	4.800.000	5.000.000	5.200.000	5.400.000
Gemeindeanteil USt	79.894	82.000	101.000	80.000	82.000	85.000
Sonstige Gemeindesteuern	15.829	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Hundsteuer	15.829	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	340.148	360.000	370.000	375.000	380.000	385.000
Einkommensteuerersatz	340.148	360.000	370.000	375.000	380.000	385.000
Steuern und ähnlich Abgaben insgesamt	7.249.388	7.097.000	7.441.000	7.630.000	7.842.000	8.055.000

Tabelle 4 informiert über die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse, die mit insgesamt 2,096 Mio Euro ebenfalls einen gewichtigen Faktor bei den Erträgen darstellen. Zu beachten ist, dass sich die Schlüsselzuweisung bei steigender Steuerkraft der Gemeinde verringert. Deshalb fällt die für 2017 angesetzte Schlüsselzuweisung in Höhe von 735.000 Euro um 12% geringer aus als im Vorjahr.

Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	937.001	900.000	950.000	950.000	950.000	950.000
Zuschüsse Schülerbeförderung	79.265	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Zuschüsse "Gemeindestraßen allgemein"	121.400	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zuschuss "Alter Turm"	12.300	0	0	0	0	0
Zuschuss "Schule allgemein ² "	3.072	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuschuss „Gewässerpflege“	0	0	500	500	500	500
Beteiligung Grunderwerbsteuer	105.221	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Finanzzuweisung	112.775	113.000	123.000	124.000	125.000	126.000
Schlüsselzuweisung	896.940	836.000	735.000	750.000	750.000	750.000
Summe	2.267.974	2.132.000	2.096.500	2.112.500	2.113.500	2.114.500

Bei den verbleibenden Erträgen (vgl. Tabelle 5) sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ quantitativ am bedeutsamsten, die überwiegend (1,0 Mio Euro) aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken resultieren.

Daneben fallen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ins Gewicht. Dabei handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Diese Beträge gehen nur in die Ergebnisrechnung ein, wegen fehlender Zahlungswirksamkeit aber nicht in die Finanzrechnung.

Tabelle 5: Übrige Erträge

Übrige Erträge	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.661	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Auflösung von Sonderposten	0	812.000	846.100	847.100	852.200	852.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.955	112.200	119.700	119.700	119.700	119.700
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	117.923	136.800	141.800	142.800	143.800	150.800
Sonstige ordentliche Erträge	1.408.791	1.447.900	1.212.900	717.900	412.900	412.900
Summe	1.751.330	2.610.900	2.422.500	1.929.500	1.630.600	1.637.600

3.1.2. Aufwendungen

Die Gemeindeverwaltung stellt Dienstleistungen für die Bürger Sinzings bereit. Dementsprechend sind die Personalaufwendungen mit geplanten 1.678.800 Euro im Jahr 2017 eine bedeutende Aufwandsposition. Die Steigerung von 90.100 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer zusätzlich geschaffenen Planstelle, sowie den Lohnerhöhungen mit 2,35% und den eingeplanten Höhergruppierungen.

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 16,62% an den gesamten Aufwendungen aus. Auch in den Folgejahren ist mit erhöhten Ansätzen für den Personalaufwand zu rechnen. Bezogen auf die Anzahl der stat. Einwohnerzahl von 6.922 (Stand 31.12.2015) liegt der Personalaufwand bei rund 243 Euro und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 370 Euro (Stand 31.12.2014) in kreisangehörigen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung. (Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Jahresrechnungsstatistik 2014, Personalausgaben) Die Versorgungsaufwendungen – hier handelt es sich um die Umlage der Bayerischen Versorgungskammer, die Versorgungsrücklage und die Beihilfen für Pensionempfänger – werden getrennt von den Personalaufwendungen aufgeführt, sind quantitativ aber gering.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst. Dabei wurde der Planansatz speziell für den Unterhalt der Gemeindestraßen dauerhaft auf 250.000 Euro angehoben (Leistung 5.4.1.1.0 in der Produktkontenübersicht).

Bei Betrachtung der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Rathaus, Spielplätze, Erschließungsstraßen), sowie der im Finanzplanungszeitraum geplanten Maßnahmen (Turmanlage Viehhausen, Geh- und Radwegbrücke) ist auch zukünftig von gleichbleibend hohen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugehen.

Der vergleichsweise höhere Aufwand im Jahr 2017 ist zurückzuführen auf einen besonderen Unterhaltsaufwand für die Spiel- und Bolzplätze.

Tabelle 6: Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Personalaufwendungen	1.447.046	1.588.700	1.678.800	1.702.500	1.738.700	1.774.900
Versorgungsaufwendungen	0	9.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.048.836	1.060.500	1.146.700	1.072.200	1.075.300	1.079.400
Planmäßige Abschreibungen	1.812	1.432.900	1.559.500	1.563.100	1.625.500	1.625.000
Transferaufwendungen	4.326.235	4.601.700	4.892.400	4.944.400	4.994.400	5.044.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	794.587	799.500	821.600	808.500	809.200	826.900
Summe	7.618.516	9.492.800	10.100.500	10.092.200	10.244.600	10.347.800

Die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 1.559.500 Euro. Sie entsprechen dem Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und müssen über Erträge „erwirtschaftet“ werden, um den erforderlichen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 2,723 Mio Euro (Leistung 6.1.1.0.0) sowie die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 1,65 Mio Euro (Leistung 3.6.5.0.1).

Zu erwähnen sind schließlich noch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die diverse Einzelpositionen wie Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, außerdem Abgaben und Versicherungen sowie Büromaterial, Fachliteratur etc. umfassen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in den Berichtsjahren nicht angefallen.

3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde dargestellt. Es gilt das Zufluss/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d.h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht. Der Finanzhaushalt enthält auch alle kreditwirtschaftlichen Transaktionen, also die Tilgung von Darlehen sowie eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme, falls die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen und die Differenz nicht aus der vorhandenen Liquiditätsreserve entnommen wird.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und solche aus Investitionstätigkeit. Als Saldo der summierten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittel-fehlbetrag.

Berücksichtigt werden dann noch die Ein- und Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit, die zu einem um Kredittransaktionen erweiterten Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag führen.

Ein verbleibender Fehlbetrag muss dann aus den Liquiditätsreserven gedeckt werden, während ein verbleibender Überschuss zu einer Aufstockung der Finanzreserven führt.

Tabelle 7 fasst die wesentlichen Positionen des Finanzhaushalts zusammen.

Tabelle 7: Finanzhaushalt im Überblick

Position	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
S1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.062.622	9.751.700	10.072.700	10.279.100	10.493.100	10.714.100
S2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.784.491	8.102.900	8.579.500	8.560.600	8.642.600	8.744.600
S3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (S1-S2)	2.278.131	1.648.800	1.493.200	1.718.500	1.850.500	1.969.500
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.156.909	6.944.000	5.108.300	2.756.000	3.191.000	3.341.000
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.888.775	9.172.500	7.031.000	5.003.500	5.053.500	4.863.500
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.731.866	-2.228.500	-1.922.700	-2.247.500	-1.862.500	-1.552.500
S7 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (S3-S6)	-435.735	-579.700	-429.500	-529.000	-12.000	447.000
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit *)	432.000	500.000	0	0	0	0
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	609.564	247.700	201.700	205.200	193.300	180.600
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (S8-S9)	-177.564	252.300	-201.700	-205.200	-193.300	-180.600
S11 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7+S10)	-631.299	-327.400	-631.200	-734.200	-205.300	266.400
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	1.021.382	1.174.600	1.946.200	1.315.000	580.800	375.500
29 Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserve	784.524	0	0	0	0	0
S12 Endbestand an Finanzmitteln (28+S11)	1.174.607	847.200	1.315.000	580.800	375.500	641.900

*) Die Kreditermächtigung des Planjahres 2016 wurde nicht beansprucht! Siehe auch bei 3.2.2

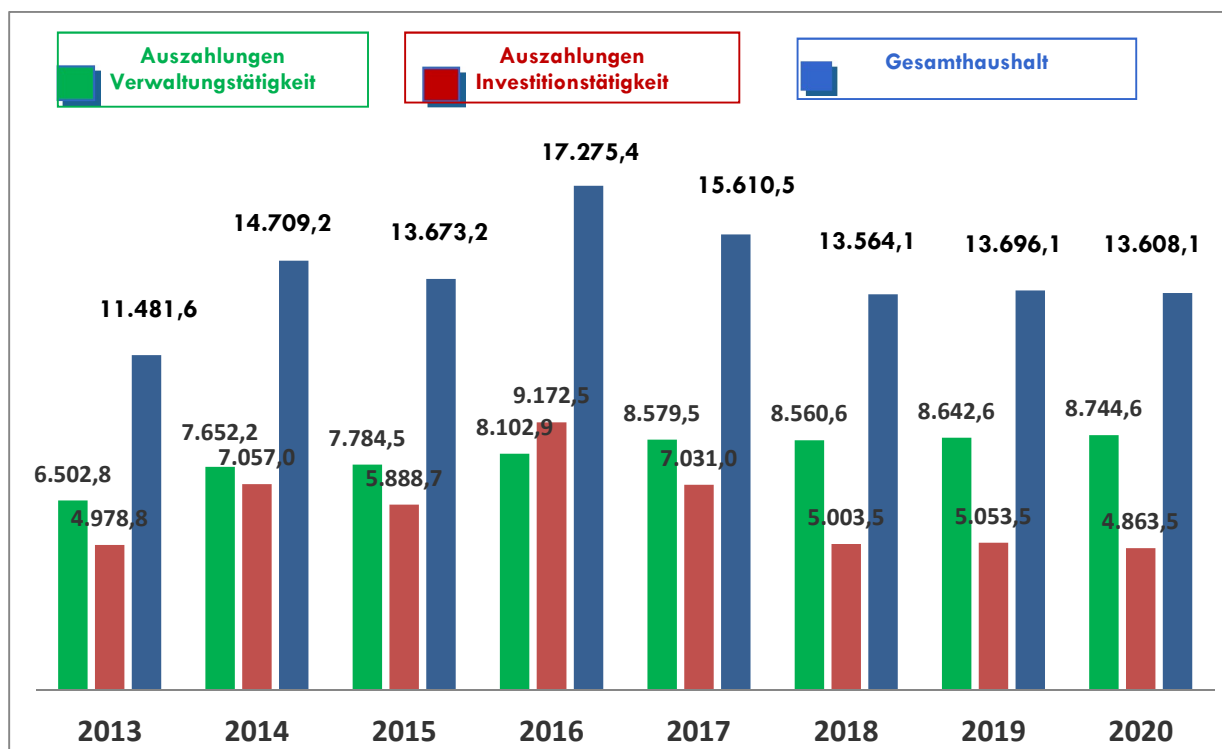
***) Der Anfangsbestand Finanzmittel im Planjahr 2017 ist aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis übertragen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinde setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 15.610.500 Euro (vgl. Abschnitt 3.2.1.). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduzierung um 9,64%.

Ursächlich dafür ist, dass die Investitionsausgaben wie geplant zurückgehen, nachdem insbesondere die Erschließung für das Baugebiet Donaublick im Jahr 2016 einen hohen Finanzmittelbedarf erfordert hat. Die Ausgaben der Gemeinde sollen in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin zurückgeführt werden.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Gemeinde Singing zwischen 2013 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2020.

Abbildung 4: Entwicklung des Gesamthaushalts zwischen 2013 und 2020
(in 1.000 Euro)



Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ und die „Planmäßigen Abschreibungen“ weitgehend mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein. Eine gesonderte Erläuterung der entsprechenden Positionen ist deshalb nicht erforderlich.

Hingegen bedürfen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer ausführlichen Erklärung.

3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mit Investitionsprogramm 2017)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sinzing verbundenen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Berichtsjahren.

Tabelle 8: Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15 Einz. aus Investitionszuwendungen	1.043.299	1.640.000	1.348.300	641.000	1.481.000	1.631.000
16 Einz. aus Investitionsbeiträgen	677.944	779.000	950.000	1.050.000	1.150.000	1.150.000
17 Einz. aus Veräußerung Sachvermögen	1.435.666	4.525.000	2.810.000	1.065.000	560.000	560.000
S4 Einz. aus Investitionstätigkeit (=15+16+17)	3.156.909	6.944.000	5.108.300	2.756.000	3.191.000	3.341.000
20 Ausz. für Erwerb Grundstücke	2.057.383	1.857.000	1.557.000	655.000	655.000	655.000
21 Ausz. für Baumaßnahmen	3.493.238	5.785.000	4.365.000	3.785.000	4.185.000	3.995.000
22 Ausz. für Erwerb bewegl. Sachvermögen	225.899	412.500	597.000	488.000	138.000	138.000
24. Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	112.255	1.118.000	512.000	75.500	75.500	75.500
S5 Ausz. aus Investitionstätigkeit (20+21+22+23)	5.888.775	9.172.500	7.031.000	5.003.500	5.053.500	4.863.500
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (S4-S5)	-2.731.866	-2.228.500	-1.922.700	-2.247.500	-1.862.500	-1.522.500

Mit 7.031.000 Euro liegen die geplanten Investitionsausgaben wieder auf einem hohen Niveau, auch wenn sie nicht die Rekordhöhe des Vorjahres (9.172.500 €) erreichen.

Gegenüber dem Ansatz in 2016 ergibt dies eine Minderung um 23,35%, nachdem 2016 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 44,43% zu verzeichnen war.

In einer Online-Befragung zum Thema „Öffentliche Investitionen“ im März 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen großen Investitionsbedarf der Kommunen bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung sowie Freizeit/Sport/Kultur festgestellt (Vgl. Pressemitteilung des BMWi vom 20.04.2015). Mit den hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2016 und 2017 entspricht die Gemeinde Sinzing den Forderungen der Bundesregierung nach einer Ausdehnung der Investitionstätigkeit.

Konkret werden im Jahr 2017 folgende große Investitionsmaßnahmen ausgeführt bzw. in Angriff genommen:

Erweiterung und Umbau des Rathauses, Errichtung einer Bauhofhalle, Sanierung der Turmanlage Viehhausen, energetische Sanierung Schule Sinzing, Erweiterung des Pendlerparkplatzes,

Fertig- bzw. Herstellung der Erschließungsanlagen in den Baugebieten Donaublick (St. Wolfgang-Straße) und Klosterblick (Stinglheimer Ring), Breitbandausbau Gemeindegebiet.

Außerdem werden zur Vorbereitung geplanter Investitionen in den Folgejahren (z.B. Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke, Ausbau des Fahrenweges und der Bahnhofstraße, Erschließung Gewerbegebiet Viehhausen) entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen eingestellt.

Die Maßnahme „Neugestaltung des Donauvorlandes“ wurde erneut in die Planung aufgenommen und zwar aufgrund der Kosten Neuberechnung auch für die nächsten zwei Finanzplanungsjahre. Auch der Ankauf von Grundstücksflächen, vor allem zur Ausweisung von Baugebieten, wurde berücksichtigt.

Für die Investitionstätigkeiten fallen an:

Erwerb von Grundstücken **1.557.000 €**

Baugebiet Viehhausen / landw. Vorratsflächen / Straßengrund

Baumaßnahmen **4.365.000 €**

Erweiterung und Umbau Rathaus / Bauhof-Halle /
Gestaltung Donauvorland / Sanierung Turm Viehhausen /
Energetische Sanierung Schule Sinzing / Pendlerparkplatz /
Planungskosten Radwegbrücke, Bahnhofstraße und GE Viehhausen /
Erschließungsanlagen BG Donaublick und BG Klosterblick /
Wohncontainer / Buswartehäuschen / Badestelle Naabspitz

Erwerb von beweglichem Sachvermögen **597.000 €**

Ausstattung Rathaus / Fahrzeug für Bauhof und Feuerwehr /
Ausstattungen Schule / Spielplatzgeräte /
Geräte-Ausstattung Bauhof / Radwegbeschilderung

Investitionsfördermaßnahmen **512.000 €**

Zuschüsse Feuerwehrfahrzeug und Kirchenverwaltung /
Straßenbeleuchtung / Hochwasserschutz / Breitbandausbau

Die Investitionsmaßnahmen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 sind ausführlich in der Anlage „Investitionsprogramm zum Finanzplan“ aufgeführt. Dabei sind die gegenüber dem Vorjahr veränderten Planzahlen bzw. besonders auffällige Zuwächse bei einzelnen Investitionsausgaben rot markiert.

3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die kommunale (Brutto-)Kreditaufnahme, bei den Auszahlungen um die Tilgung von Krediten. Für 2016 war eine (Brutto-) Kreditaufnahme von 500.000 Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen. Diese Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Auch für 2017 werden voraussichtlich keine Kreditmittel benötigt.

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquiditäts-„Reserve“ wird die „Ermächtigung zur Kreditaufnahme“ vorerst auf das Jahr 2017 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2017 ist eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 201.700 Euro vorgesehen. Es ergibt sich für das laufende Jahr damit ein Finanzmittelfehlbestand in Höhe von 631.200 Euro.

Der zu Beginn des Haushaltjahres vorhandene Bestand an Finanzmitteln verringert sich am Ende des Jahres auf 1.315.000 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Der für die Jahre 2018 und 2019 zu erwartende Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 734.200 Euro und 205.300 Euro soll aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. Diese reduziert sich dadurch am Ende des Finanzplanungsjahres 2019 voraussichtlich auf 375.000 Euro, ehe es möglich wird auf Grund des zu erwartenden Finanzmittelüberschusses im Jahr 2020 die Liquiditätsreserve wieder aufzufüllen.

Tabelle 9 gibt die Entwicklung der kommunalen Schulden (ohne KUS) an. Der Schuldenstand im Jahr 2017 verringert sich auf 1.719.500 Euro und soll im Planungszeitraum auch weiter abgebaut werden, so dass er bis zum Jahr 2020 unter 1,2 Mio Euro liegen sollte.

Tabelle 9: Entwicklung der Verschuldung (ohne KUS)

Position	Ergebnis 2015	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Schuldenstand zum 1.1. (Brutto-)Kreditaufnahme	2.296.262 0	2.118.698 0	1.921.176 0	1.719.476 0	1.514.276 0	1.320.976 0
Kredittilgung	177.564	197.522	201.700	205.200	193.300	180.600
Nettokreditaufnahme	-177.564	-197.522	-201.700	-205.200	-193.300	-180.600
Schuldenstand zum 31.12.	2.118.698	1.921.176	1.719.476	1.514.276	1.320.976	1.140.376

In der folgenden Abbildung zur Übersicht über die Entwicklung der Schulden im Jahr 2017 werden zusätzlich die Schulden des KUS berücksichtigt.

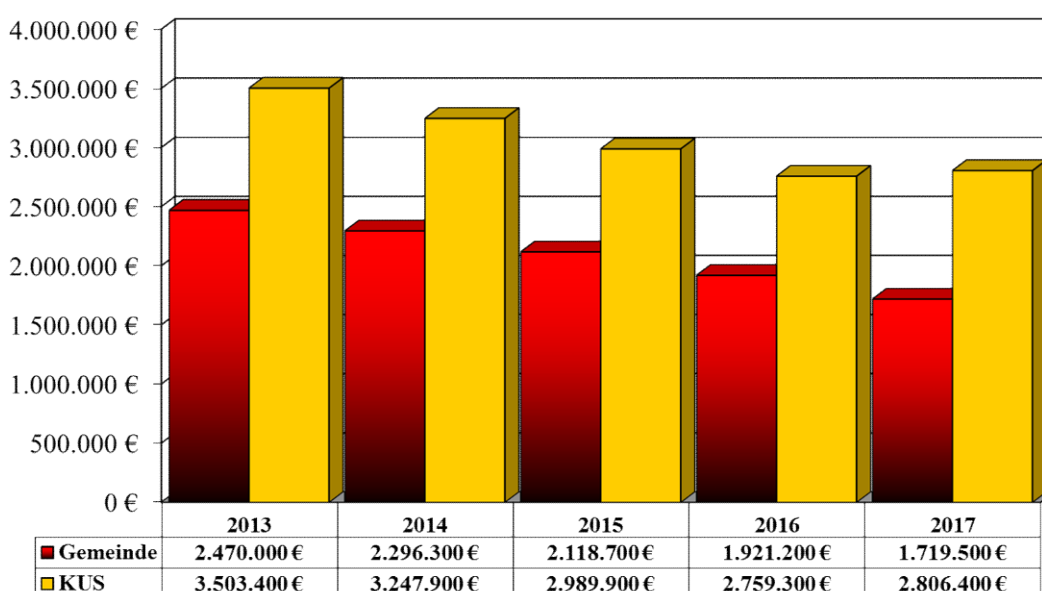
Für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, die im Kommunalunternehmen der Gemeinde erfolgt, ist zum 31.12.2016 ein Schuldenstand von 2.759.300 Euro vorhanden. Auch hier war im Jahr 2016 zur Sicherung der Liquidität eine Kreditaufnahme von 200.000 Euro geplant und musste auch hier nicht beansprucht werden.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist jedoch eine erneute Kreditaufnahme von 250.000 Euro eingeplant. Bei einer planmäßigen Tilgungsleistung von 202.900 Euro erhöht sich der Schuldenstand geringfügig auf 2.806.400 Euro.

Für die Gemeinde und das KUS ergibt sich damit zum 31.12.2017 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 4.525.900 Euro (Betrag auf je volle Tausend gerundet).

Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtverschuldung

Entwicklung der Schulden GEMEINDE SINZING (einschl. Kommunalunternehmen – KUS)



4. Kommunale Kennziffern im Vergleich

Die Gemeinde Sinzing steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisgemeinden, etwa um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Attrahierung von insbesondere jungen Familien. Dazu müssen attraktive kommunale Leistungen kostengünstig angeboten, eine gute Infrastruktur bereitgestellt und angemessene Einnahmen zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben erzielt werden.

Tabelle 10 enthält einen Vergleich ausgewählter kommunaler Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Als finanzielle Kennziffern wurden ausgewählt die Personalausgaben, die für die Höhe der Ausgaben für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen, die kommunale Dienstleistungen bereitstellen.

Die Sachinvestitionen geben an, inwieweit eine Gemeinde für die Zukunft vorsorgt.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste steuerliche Einnahmequelle, die die Gemeinde durch Setzung der Gewerbesteuerhebesätze zum Teil selbst beeinflussen kann.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer ist gesetzlich fixiert und kann höchstens insofern indirekt beeinflusst werden, als eine Gemeinde ein attraktiver Wohnort für gut verdienende Personen oder Familien ist.

Schließlich ist noch die Höhe des Schuldenstands ausgewiesen.

Da insbesondere die kommunalen Sachinvestitionen in einzelnen Jahren stark schwanken, ist es sinnvoll, die einzelnen Kennziffern über mehrere Jahre auszuweisen.

Die aktuellsten kommunalen Daten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Juli 2016 bereitgestellt wurden, beziehen sich auf die Jahre 2012 bis 2014.

Alle Angaben in Tabelle 10 sind Beträge je Einwohner, um der unterschiedliche Größe der einzelnen Kommunen Rechnung zu tragen.

Tabelle 10: Ausgewählte Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern
-alle Beträge je Einwohner –

		Barbing	Beratz- hausen	Bernhards- wald	Hemau	Laaber	Nitten- dorf	Ober- traubling
Personal- aus- gaben	2012	180	381	218	273	189	219	297
	2013	187	400	223	276	237	244	321
	2014	198	422	264	279	233	231	356
Sach- investi- tionen	2012	484	377	1.467	492	139	391	293
	2013	341	944	211	757	221	396	396
	2014	354	976	184	775	332	375	309
Gewerbe- steuer (netto)	2012	265	99	62	134	73	118	223
	2013	300	101	79	131	86	114	169
	2014	204	133	78	136	86	94	188
Gemeinde- anteil ESt	2012	466	380	421	344	468	448	488
	2013	496	410	455	368	503	480	514
	2014	529	437	491	390	544	511	550
Schulden- stand zum 31.12.	2012	986	1.644	1.784	746	1.591	358	162
	2013	883	2.115	1.656	670	1.396	244	117
	2014	792	2.388	1.533	604	1.282	223	91
		Pentling	Schier- ling	Sinzing	Tegern- heim	Wenzen- bach	Zeitlarn	Landkreis Regensburg
Personal- aus- gaben	2012	381	328	185	194	180	162	280
	2013	378	389	193	207	199	185	303
	2014	394	364	211	231	179	185	312
Sach- investi- tionen	2012	347	250	224	519	206	128	398
	2013	411	445	444	282	288	300	449
	2014	449	416	690	590	343	348	511
Gewerbe- steuer (netto)	2012	101	210	114	88	166	75	172
	2013	110	89	129	141	165	94	208
	2014	102	189	159	156	138	117	194
Gemeinde- anteil ESt	2012	546	391	533	512	507	523	453
	2013	569	419	579	542	543	568	485
	2014	615	447	623	579	580	606	519
Schulden- stand zum 31.12.	2012	500	746	392	148	0	0	459
	2013	425	666	365	0	0	0	441
	2014	304	720	342	0	0	0	498

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2016), Statistik kommunal 2015. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

Tabelle 10 illustriert, dass die Gemeinde Sinzing im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreis-Gemeinden und mit einzelnen Gemeinden sehr gut abschneidet: Die Personalausgaben gehören mit zu den geringsten aller vergleichbaren Kommunen im Landkreis Regensburg; auch bei den Ausgaben für Sachinvestitionen belegt die Gemeinde im Jahr 2014 einen der vorderen Plätze.

Bemerkenswert ist, dass Sinzing in 2014 die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufweist. Dies ist ein deutliches Indiz für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort.

Auch bei den Einnahmen je Einwohner aus der Gewerbesteuer hat sich die Position Sinzings verbessert. Nur noch drei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl erzielen ein höheres Pro-Kopf-Aufkommen. Mit dem Ausweis zusätzlicher Gewerbegebiete ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg, um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiter zu steigern.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand je Einwohner in Sinzing im betrachteten Zeitraum zwar erheblich unter dem Durchschnitt aller Landkreismunicipalitäten liegt, aber sieben von den dreizehn betrachteten Kommunen geringere Schuldenstände ausweisen als Sinzing. .

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für die Gemeinde in den Jahren 2012 bis 2014 sehr günstige finanzielle Kennziffern gelten. An diesem positiven Gesamtbild dürfte sich auch in den nachfolgenden Jahren nichts geändert haben.

5. Schlussbemerkung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen werden alle zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (siehe Art. 64 der Gemeindeordnung) ausgeschöpft.

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS) ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Gemeinde Sinzing